

4. Nachtragssatzung zur Entschädigungssatzung des Amtes Sandesneben-Nusse (Kreis Herzogtum Lauenburg)

Aufgrund des § 24a der Amtsordnung für Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein und in Verbindung mit den Landesverordnungen über Entschädigungen in kommunalen Ehrenämtern und über Entschädigungen der Wehrführungen der freiwilligen Feuerwehren und ihrer Stellvertretungen in den jeweils aktuellen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch den Amtsausschuss vom 26.11.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 5 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

§ 5 Amtswehrführer / Amtswehrführerin

- (1) ...
- (2) ...
- (3) Die Stellvertreter / Stellvertreterinnen der Amtswehrführung erhalten jeweils eine monatliche Entschädigung in Höhe von 50 % der Entschädigung der Amtswehrführung.
- (4) ...
- (5) ...

Artikel II

Diese Satzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Sandesneben, den 29.11.2018



Amt Sandesneben-Nusse
Der Amtsvorsteher



Hardtke